

## Infos zu Volksabstimmungen über Volksabstimmungen

### **Um was gehts?**

Im Oktober 2020 hat der Verfassungsgerichtshof (VfGH) die Ludescher Volksabstimmung aufgehoben. Der Verfassungsgerichtshof ist der Rechtsmeinung, dass von Bürger\*innen veranlasste und verbindliche Volksabstimmungen verfassungswidrig sind. Das ist für ein demokratisches Verständnis von politischen Prozessen nicht nachvollziehbar. Und: Die juristische Entscheidung des VfGH nimmt den Bürger\*innen ihr zutiefst demokratisches und bewährtes Recht verbindliche Volksabstimmungen auf Gemeindeebene zu veranlassen. Spätestens ab Ende Dezember 2021 werden solche Volksabstimmungen (de facto und de jure) nicht mehr möglich sein. Das ist ein Verlust für das demokratische Leben in Vorarlberg, der rasch behoben werden soll.

Da uns Bürgerinnen und Bürgern ein zutiefst demokratisches Recht genommen wurde, liegt es vor allem auch an uns, es zurückfordern. Der VfGH hat der Landesregierung bis zum 31. Dezember 2021 Zeit gegeben das bürgerliche Initiativrecht aus der Landesgesetzgebung zu streichen. Die Aufhebung der landesgesetzlichen Bestimmungen tritt erst mit Fristende in Kraft. Volksabstimmungen über Volksabstimmungen nutzt diese Frist, um mit der größten demokratischen Selbstverständlichkeit das zu tun, was nach Rechtsmeinung des VfGH nicht verfassungskonform ist und mit dem Ablauf der Frist unmöglich sein soll: Volksabstimmungen veranlassen. Wir setzen ein Zeichen, reden über Demokratie und kommen miteinander ins Gespräch!

Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshof wurde von allen Vorarlberger Parteien bedauert. Die Vorarlberger Nationalratsabgeordneten der Oppositionsparteien haben einen Antrag im Nationalrat eingebracht, der eine Änderung der Bundesverfassung beabsichtigt.

Der Vorarlberger Landtag hat am 3. Februar 2021 einstimmig beschlossen, sich via Landesregierung für eine Änderung der Bundesverfassung einzusetzen. Das sind gute Initiativen, für die realpolitisch weniger gute Aussichten auf Erfolg bestehen. Volksabstimmungen über Volksabstimmungen soll ihnen Nachdruck verleihen. Und fordert die Politik auf, Farbe zu bekennen.

### **Was wollen wir erreichen?**

Erstens Wir wollen bei möglichst vielen Leuten ein Bewusstsein dafür schaffen, dass uns ein zutiefst demokratisches Recht genommen wurde und wir nicht bereit sind das einfach so hinzunehmen.

Zweitens Wir wollen in möglichst vielen Gemeinden Vorarlbergs Anträge auf die Durchführung einer Volksabstimmung einbringen. Und dabei die Zeit nutzen miteinander in ein öffentliches Gespräch zu kommen, in welcher Art von Demokratie wir leben wollen und was Demokratie uns bedeutet.

Drittens Wir wollen mit Volksabstimmungen über Volksabstimmungen politischen Druck aufbauen.

### **Was ist zu tun?**

Einbringen des Antrags auf Durchführung einer Volksabstimmung bei der Gemeindegewahlbehörde in möglichst vielen Gemeinden Vorarlbergs an einem gemeinsamen Termin. Die Gemeindegewahlbehörde hat vier Wochen Zeit, um über die Gültigkeit des Antrags zu entscheiden. In dieser Zeit können weitere Anträge eingereicht werden.

### **Wie reiche ich den Antrag ein?**

Er kann von zwei zur Gemeindevertretung wahlberechtigten Personen eingebracht werden.

Einem/r sog. Bevollmächtigten und seinem/ihrer Stellvertretung, die den Antrag unterschreiben müssen.

Der Antrag wird auf dem Gemeindeamt eingebracht und er muss dem Muster aus Anlage 6 des Vorarlberger Volksabstimmungsgesetzes entsprechen, zu finden ist er unter:  
[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Landesnormen/LVB40035792/Anlage\\_6\\_zu\\_L-VAG.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Landesnormen/LVB40035792/Anlage_6_zu_L-VAG.pdf)

Wir haben den Antrag in den Punkten

Titel

Frage

Begründung

vorausgefüllt. Bitte lest Euch die Inhalte durch. Eurerseits sind Eure Gemeinde und Eure Daten samt Unterschrift zu ergänzen.

### **Kosten**

Mit der Aktion sind Kosten verbunden. Im Normalfall 180 Euro, im sehr unwahrscheinlichen Fall 360 Euro je Antragsstellung. Zur Erklärung: Beim Einreichen des Antrags auf dem Gemeindeamt muss eine Kautionshöhe von 360 Euro hinterlegt werden. Falls die Gemeindevahlbehörde den Antrag für unzulässig erklärt, wird die Hälfte der Kautionshöhe rückerstattet. Wir halten es gemäß juristischer Auskünfte und im Hinblick auf die anstehende Gesetzesreparatur für sehr wahrscheinlich, dass eine Ablehnung erfolgt. Im Sinne der Klarheit ist es uns aber wichtig, beide Szenarien darzustellen.

Bitte lasst uns wissen, wer bereit und in der Lage ist die Kautionshöhe zu zahlen. Alle anderen werden anteilig aus einem Topf von 2000 Euro\* finanziert, den wir gleichmäßig aufteilen. Wir rechnen mit ca. 80-100 Euro je Gemeinde (abhängig von der Anzahl). Der Rest müsste selbst übernommen werden. Danke für Eure Rückmeldung, dann können wir planen und euch nochmals informieren.

(\*Der Betrag stammt aus dem Demokratiepreisgeld der Initiativgruppe der Bürgerratsprozesse „Umgang mit Grund & Boden“ und „Zukunft Landwirtschaft“.)

### **Gemeinsamer Einreichtermin: Donnerstag 11. März**

Bitte beachtet die Öffnungszeiten des jeweiligen Gemeindeamts.

### **Unsere Bitte**

Der Überraschungseffekt ist für den Erfolg der Aktion wichtig, bitte bewahrt Stillschweigen.

Volksabstimmen über Volksabstimmen wird von der Initiative Ludesch mit Unterstützung des Vereins Bodenfreiheit organisiert. Bis zum Einreichtermin kommunizieren wir nicht Online. Ab dem gemeinsamen Einreichen am 11.3. findet Ihr Hintergrund- und laufende Infos unter <https://www.initiativeludesch.at/> und auf Facebook.

Initiative Ludesch, 23. Februar 2021